

Zustimmung nicht erteilt hat, beschließt die Bürgerschaft, da auf dem bisherigen Verhandlungswege eine Verständigung voraussichtlich nicht zu erzielen sein wird, die Niederlegung einer Deputation zum Zwecke der Prüfung dieses Gesetzentwurfes und der Prüfung der Frage überhaupt, ob und inwieweit eine Änderung des bestehenden Gesetzes, den Senat betreffend, sich empfiehlt. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und wird ihre Mitglieder dieser Deputation dem Senate demnächst namhaft machen.

8. Bebauungsplan für das Poppesche Landgut an der Kattenturmer Chaussee.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) die im vorgelegten Plane II rot angelegten Straßen als Planstraßen,
- 2) die schwach rot ausgezogenen Linien als Häuserlinien,
- 3) die mit a b, c d e f und g h bezeichneten Linien als neue Straßenlinien und
- 4) die grün angelegte Fläche als freien Platz.

9. Durchführung der Blumenthalstraße bis zur Holler Allee.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für die Stadterweiterung, die Parklandgesellschaft aus ihrer Verpflichtung zur Anlegung der Straße gegen Zahlung von 7000 M zu entlassen und für den Bremischen Staat in die von ihr gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks Holler Allee Nr. 87 übernommene Verpflichtung einzutreten.

10. Regulierung der Baulinien.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 26. November 1909.

1. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Böhne.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. November d. J. bei.

2. Austausch von Grundflächen an der Warturmer Chaussee.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Das dem Bremischen Staat gehörige Grundstück, Kataster-Bezeichnung 203 A a und b, an der Warturmer Chaussee, hat eine für die Bebauung ungünstige Form, da es nach Nordosten in einen spitzen Winkel ausläuft. Die Eigentümerin des dahinter liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 201 A b und c, H. A. Schnakenberg Wwe., hat beantragt, einen Grundstücksaustausch vorzunehmen, um für beide Grundstücke eine bessere Ausnutzbarkeit zu Bauzwecken zu schaffen. Die mit Schnakenberg Wwe. gepflogenen Verhandlungen haben zum Abschluß des anliegenden Vertrages geführt, wonach Frau Schnakenberg von ihrem Grundstück einen etwa 3100 qm großen Teil an den Staat abtritt und dafür vom Staat

eine etwa 1100 qm große Grundfläche ausgetauscht erhält. Frau Schnakenberg hat eine etwa dreimal so große Grundfläche herzugeben, als sie vom Staat erhält, was darin begründet ist, daß ihr Grundstück fast ganz aus Hinterland besteht, das nur in Verbindung mit dem Staatsgrundstück bebaut werden kann. Der Staat wird nach dem Austausch zwar ein reichlich tiefes Grundstück erhalten, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die vom Staat an Frau Schnakenberg auszutauschende spitzwinkliche Grundfläche als Bauland nur in sehr geringem Maße verwertet werden kann. Die Bestimmung über die Aufhöhung des angrenzenden Dobbenteiles ist mit Zustimmung der Deputation für die Straßenreinigung in den Vertrag aufgenommen worden.

Es darf noch bemerkt werden, daß die vom Staatsgrundstück an Frau Schnakenberg auszutauschende Fläche so bemessen ist, daß die Warturmer Chaussee an dieser Stelle auf 24 m verbreitert werden kann.

Die Deputation beantragt, den mit Frau H. A. Schnakenberg abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen. Die durch die Übertragung entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Frau Hinrich Arend Schnakenberg Witwe, Metta Johanne geb. Pieper, wohnhaft Warturmer Chaussee Nr. 120 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. A. Schnakenberg Wwe. erwirbt von dem Bremischen Staat den in dem beigehefteten Lageplane vom 5. Juni 1909, gezeichnet „Muesmann“, mit a b c bezeichneten, blau angelegten Teil des Grundstücks Warturmer Chaussee, Kataster-Bezeichnung 203 A a, in dem Zustande, in dem der Staat ihn zurzeit besitzt. Als Gegenleistung tritt H. A. Schnakenberg Wwe. von ihrem Grundstück Kataster-Bezeichnung 201 A c den in dem Lageplane mit e f a d bezeichneten, rot angelegten Teil frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab.

§ 2.

Der vom Staat an H. A. Schnakenberg Wwe. abzutretende Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 203 A a wird Frau Schnakenberg Wwe. geliefert, sofort nachdem der von Frau Schnakenberg Wwe. an den Staat abzutretende Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 201 A c dem Bremischen Staat geliefert und auf diesen übertragen ist. Die Lieferung dieses Grundstücksteiles an den Bremischen Staat erfolgt am 1. April 1910.

§ 3.

Die Kosten der Übertragung der Grundflächen von dem einen auf den anderen Vertragsschließenden und die Abgaben werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte, getragen, wobei der Wert der Grundflächen mit 4 M für das Quadratmeter angenommen werden soll.

§ 4.

H. A. Schnakenberg Wwe. hat für den von ihr erworbenen Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 203 A a die Beiträge zu den Straßenbaukosten für die Warturmer Chaussee entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen.

§ 5.

Frau H. A. Schnakenberg Wwe. ist verpflichtet, den zu dem von ihr erworbenen Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 203 A a gehörigen, im Plane mit a c bezeichneten Entwässerungsgraben solange in schaubarem Zustande zu unterhalten, bis die Grundfläche bebaut wird. Falls die Grundfläche bebaut wird, ist Frau Schnakenberg Wwe. verpflichtet, auf ihrem demnächstigen Grundstück in der Grenze a b c des Planes einen Kanal auf ihre Kosten herzustellen.

§ 6.

Der Bremische Staat ist verpflichtet, die Zuschüttung und Aufhöhung des angrenzenden Dobbenteiles nur im Winter auszuführen. Die auf dem an Frau Schnakenberg Wwe. ausgetauschten Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 203 A a stehende Einfriedigung und die auf dieser Grundfläche liegenden Schwellen bleiben Eigentum des Bremischen Staates.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 30. September 1909.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte. (gez.) Frau Schnakenberg.

3. Verbreiterung der Abbentorstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, für die Abbentorstraße neue Straßenlinien festzusetzen. Der Plan nebst Anlage hat gemäß § 23 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Von dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 5, Franz Fuchs, ist in einer Eingabe an den Senat darauf hingewiesen, daß nach der Regulierung ein Neubau auf seinem Grundstück nicht mehr ausgeführt werden könne, da die verbleibende Grundfläche zu klein sei, er sei jedoch bereit, das ganze Grundstück an den Staat gegen eine entsprechende Entschädigung abzutreten.

Diese Eingabe gibt zu Bedenken gegen den Antrag der Deputation keinen Anlaß, sie wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ihre Erledigung finden. Indem der Senat der Bürgerschaft hierneben den Lageplan nebst Anlage sowie die Eingabe überreicht, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1909 S. 503 und 504) soll die Abbentorstraße auf 8 m verbreitert werden. Die Deputation überreicht daher hierneben einen Plan, in dem die festzusetzende neue Straßenlinie rot eingetragen ist. Die Verbreiterung wird zweckmäßig auf der südöstlichen Seite vorgenommen, weil hier meist minderwertige Häuser stehen, weshalb die Verbreiterung auf dieser Seite am billigsten durchzuführen ist. In dem Plane ist auch für die Strecke zwischen Wall- und Schwanenstraße die festzusetzende Linie rot eingetragen.

Da das auch am Altenweg liegende Eckhaus Abbentorstraße 1 angeschnitten wird, empfiehlt es sich, bei dieser Gelegenheit auch den Altenweg, wie im Plane gezeichnet, an dieser engen Stelle zu verbreitern.

Die Deputation beantragt, die im beigegeführten Plane rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien zu beschließen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

4. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.

Der Senat läßt der Bürgerchaft hierneben Berichte der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und der Löschdeputation, betreffend eine im Stadtteile Gröpelingen zu errichtende neue Feuerwache, zugehen. Die Frage, ob das Projekt während des nächsten Budgetjahres auszuführen und zu dem Ende der Kostenbetrag im Budget des nächsten Jahres zur Verfügung zu stellen ist, wird erst bei der Beratung des ganzen Budgets zu entscheiden sein. Dagegen wird unbedenklich über das vorgelegte generelle Bauprojekt schon jetzt Beschluß gefaßt werden können, damit die spezielle Bearbeitung des Projektes vorgenommen werden kann. Indem der Senat sich seine Entschließung hierzu vorbehält, ersucht er die Bürgerchaft, mit ihrem Beschlusse zu dem generellen Bauprojekt voranzugehen.

Bericht.

Anlage 1.

Die Löschdeputation hat der Baudeputation mitgeteilt, daß sie zum Budget des Rechnungsjahres 1910 den Neubau einer Feuerwache in Gröpelingen beantragen werde. Auf ihre Veranlassung und nach ihren Angaben hat die Baudeputation das beifolgende generelle Projekt ausgearbeitet: 6 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag, mit dem sich die Löschdeputation einverstanden erklärt hat. Die Baudeputation hat beschlossen, die Treppe zum Keller des Oberfeuermannes in das Haus zu verlegen.

Sie legt das Projekt mit dieser Veränderung zur Beschlußfassung vor und beantragt, sie im Falle der Genehmigung zu beauftragen, auf dieser Grundlage das spezielle Bauprojekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Bremen, den 11. Oktober 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Ncheliß.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die neue Feuerwache 7 soll auf dem Grundstück des Staates Gröpelinger-Chaussee Nr. 226 erbaut werden. Für die Aufstellung des Entwurfs waren die von der Direktion der Feuerwehr gegebenen Grundlagen maßgebend.

Die Lage der verschiedenen Gebäude ist aus dem Lageplan ersichtlich. An der Gröpelinger-Chaussee wird ein Wohnhaus errichtet, das außer dem Dienstzimmer für den Wachvorsteher auch dessen Dienstwohnung und die Wohnung für einen Oberfeuermann enthält.

Die Wache soll ungefähr in der Mitte des Grundstücks erbaut werden. Sie ist zum Teil unterkellert, um die nötigen Räume für die Akkumulatoren, für die Heizung und Kohlen zu gewinnen. Im Erdgeschoß befindet sich die Wagenhalle, außerdem ein Schlafraum für die Mannschaften, das Telegraphen- und das Sanitätszimmer. Im Obergeschoß sind die Tagesaufenthaltsräume und ein weiterer großer Schlafraum, Küche, Badezellen und Abort untergebracht. Der Dachboden soll zur Aufbewahrung von Materialien usw. benutzt werden; neben der Treppe wird eine Waschküche für die Wache eingerichtet.

Außer diesen beiden Hauptgebäuden sollen noch ein Werkstättengebäude mit Steigeturm und ein Pissoir auf dem Hofe hergestellt werden.

Alle Gebäude sind als Ziegelrohbauten mit Biberschwanz-(Kronen-)dach geplant. Das Wohnhaus erhält über dem Kellergechoß eine massive Decke, im übrigen Holzbalkendecken mit Einschub. Zur Heizung sind Öfen, zur Beleuchtung ist Gas angenommen. In der Wache werden die Decken über den unterkellerten Räumen, über dem ganzen Erdgechoß und über der Küche, über der die Waschküche eingerichtet werden soll, massiv hergestellt; im übrigen sind Holzbalkendecken angenommen. Die Akkumulatorenräume erhalten Asphaltbelag, die Wagenhalle stumpfes Zementpflaster, Aborte, Bade- und Waschräume sowie die Waschküche Terrazzo, die übrigen Räume Linoleum. Die Wände in den Akkumulatorenräumen und in der Wagenhalle sollen mit weißen glasierten Steinen verblendet werden. Zur Verbindung der Wacheräume mit der Wagenhalle sind Gleitstangen vorgesehen. Die Wache soll durch eine Warmwasserheizung geheizt werden, die von der Direktion der Feuerwehr gewünscht wird, um für die Gas- und Dampfspritze im Winter sofort warmes Wasser zur Verfügung zu haben. Zur Beleuchtung wird Gaslicht, für den Alarm elektrisches Licht gewünscht.

Das Werkstättengebäude mit Steigeturm ist in derselben Ausführung wie auf der Feuerwache 3 geplant. Für das Pissoir ist die Verwendung von Torfit in Aussicht genommen.

Pflasterung ist nur insoweit vorgesehen, wie sie zurzeit für unbedingt erforderlich erachtet wird, d. h. für die Auffahrten, den ersten Hof, den Wendeplatz hinter der Wache und die Ausfahrt nach der Elbingerstraße. Der Vorgarten und die Front an der Elbingerstraße sind mit einer Sockelmauer und Gitter einzufriedigen, während als seitliche Begrenzung des Grundstücks nach den Nachbarn Bretterzäune angenommen sind.

Die Kosten sind überschläglich auf 113 000 M. ermittelt.

Bremen, den 6. März 1909.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

12. 6. 09.

(gez.) **Chrhardt.**

Anlage 2.

Bericht.

Zufolge des Berichts der Löschdeputation vom 17. Juni 1907 (Verhblgn. S. 805) haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, zur Erbauung einer neuen Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen das Grundstück an der Gröpelinger Chaussee Nr. 226 zu erwerben, welches dem Staate am 1. Oktober 1907 geliefert ist. Als Zeitpunkt der Errichtung der neuen Feuerwache wurde damals der der Inbetriebnahme des ersten Teiles der Industriehäfen in Aussicht genommen, die im Jahre 1910 zu erwarten ist. Ferner hat die Bebauung der Vorstadt Gröpelingen mit zum Teil hohen Häusern erheblich zugenommen, so daß dieser Stadtteil bezüglich der Feuersicherheit durch die Feuerwache 5 am Holz- und Fabrikhafen in naher Zeit nicht mehr genügend gedeckt sein wird.

Die Löschdeputation hat daher die Baudeputation, Abteilung Hochbau, um Ausarbeitung eines Projektes für die neue Feuerwache ersucht. Diese ist als Offizierswache mit vier Alarmfahrzeugen und einem Krankenwagen geplant; für die ersten Jahre werden zwar zwei Alarmfahrzeuge genügen, doch wird der Bau für den definitiven Bestand an Fahrzeugen schon jetzt herzurichten sein. Als Fahrzeuge sind

Elektromobile in Aussicht genommen. Die Breite des Grundstücks an der Chaussee ist zu gering, um das Wachtgebäude unmittelbar an die Straße zu legen. Hier ist daher das Wohnhaus für den Wachvorsteher und einen Oberfeuermann geplant, in dessen Dachgeschoß ein Lagerraum für Reserveteile und Schläuche vorgesehen ist. Das Wachtgebäude ist in die Mitte des Grundstücks und so gelegt, daß die Fahrzeughalle sowohl von vorn wie von hinten befahren werden kann. Hiernach ist von der Hochbauinspektion im Benehmen mit der Direktion der Feuerwehr das generelle Projekt ausgearbeitet, das von der Baudeputation nach Zustimmung der Löschdeputation hierneben vorgelegt wird.

Im Falle der Genehmigung würde der Ban während des Budgetjahres 1910 ausgeführt und voraussichtlich am 1. April 1911 in Benutzung genommen werden können. Die Löschdeputation wird daher zum Budget 1910 die Anschaffung der zunächst erforderlichen Fahrzeuge und sonstigen Geräte und Inventarstücke und zum Budget 1911 die Gehalte und sonstigen Kosten für die Besatzung der Wache beantragen.

Sie bittet jetzt, Senat und Bürgerschaft wollen das vorgelegte Projekt sowie die Einstellung der Kosten desselben mit 113 000 M in das nächstjährige Budget genehmigen.

Bremen, den 23. November 1909.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.**

(gez.) **Aug. Rebelthau.**

The first part of the history of the
the second part of the history of the
the third part of the history of the
the fourth part of the history of the
the fifth part of the history of the
the sixth part of the history of the
the seventh part of the history of the
the eighth part of the history of the
the ninth part of the history of the
the tenth part of the history of the
the eleventh part of the history of the
the twelfth part of the history of the
the thirteenth part of the history of the
the fourteenth part of the history of the
the fifteenth part of the history of the
the sixteenth part of the history of the
the seventeenth part of the history of the
the eighteenth part of the history of the
the nineteenth part of the history of the
the twentieth part of the history of the
the twenty-first part of the history of the
the twenty-second part of the history of the
the twenty-third part of the history of the
the twenty-fourth part of the history of the
the twenty-fifth part of the history of the
the twenty-sixth part of the history of the
the twenty-seventh part of the history of the
the twenty-eighth part of the history of the
the twenty-ninth part of the history of the
the thirtieth part of the history of the
the thirty-first part of the history of the
the thirty-second part of the history of the
the thirty-third part of the history of the
the thirty-fourth part of the history of the
the thirty-fifth part of the history of the
the thirty-sixth part of the history of the
the thirty-seventh part of the history of the
the thirty-eighth part of the history of the
the thirty-ninth part of the history of the
the fortieth part of the history of the
the forty-first part of the history of the
the forty-second part of the history of the
the forty-third part of the history of the
the forty-fourth part of the history of the
the forty-fifth part of the history of the
the forty-sixth part of the history of the
the forty-seventh part of the history of the
the forty-eighth part of the history of the
the forty-ninth part of the history of the
the fiftieth part of the history of the
the fifty-first part of the history of the
the fifty-second part of the history of the
the fifty-third part of the history of the
the fifty-fourth part of the history of the
the fifty-fifth part of the history of the
the fifty-sixth part of the history of the
the fifty-seventh part of the history of the
the fifty-eighth part of the history of the
the fifty-ninth part of the history of the
the sixtieth part of the history of the
the sixty-first part of the history of the
the sixty-second part of the history of the
the sixty-third part of the history of the
the sixty-fourth part of the history of the
the sixty-fifth part of the history of the
the sixty-sixth part of the history of the
the sixty-seventh part of the history of the
the sixty-eighth part of the history of the
the sixty-ninth part of the history of the
the seventieth part of the history of the
the seventy-first part of the history of the
the seventy-second part of the history of the
the seventy-third part of the history of the
the seventy-fourth part of the history of the
the seventy-fifth part of the history of the
the seventy-sixth part of the history of the
the seventy-seventh part of the history of the
the seventy-eighth part of the history of the
the seventy-ninth part of the history of the
the eightieth part of the history of the
the eighty-first part of the history of the
the eighty-second part of the history of the
the eighty-third part of the history of the
the eighty-fourth part of the history of the
the eighty-fifth part of the history of the
the eighty-sixth part of the history of the
the eighty-seventh part of the history of the
the eighty-eighth part of the history of the
the eighty-ninth part of the history of the
the ninetieth part of the history of the
the ninety-first part of the history of the
the ninety-second part of the history of the
the ninety-third part of the history of the
the ninety-fourth part of the history of the
the ninety-fifth part of the history of the
the ninety-sixth part of the history of the
the ninety-seventh part of the history of the
the ninety-eighth part of the history of the
the ninety-ninth part of the history of the
the hundredth part of the history of the